



I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.03.2019

Markierung Fahrradweg / Fußgängerweg am Oxnerweg

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05646 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 – Untergiesing - Harlaching vom 18.12.2018

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 18.12.2018 und teilen dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, die Verkehrssituation der Unterführung Drumberg – Lohstraße zu verbessern.

Dazu kann ausgeführt werden, dass der relativ breite Weg (gewidmet zur Nutzung durch Fuß- und Radverkehr) südlich (Drumberg) und nördlich (Lohstraße) der Unterführung der Candidstraße als gemeinsamer Geh- und Radweg (Z. 240 StVO) beschildert ist.

Obwohl die Breite des Weges auch unter der Brücke eine gemeinsame Führung der beiden Verkehrsarten möglich machen würde, hat man hier eine Trennung vorgenommen.

Aufgrund mehrerer Radfahrerunfälle (einer davon mit tödlichem Ausgang) ist der Radverkehr von der unübersichtlicheren Kurveninnenseite (Ostseite) an die Kurvenaußenseite (Westseite) verlegt worden.

Der Fußgängerverkehr musste zwangsläufig an die Ostseite verlegt werden.

Aufgrund des Gefälles am Drumberg kommt es insbesondere durch den dadurch häufig mit erhöhter Geschwindigkeit fahrenden Radverkehr in nördlicher Richtung zu Konfliktsituationen mit dem Fußgängerverkehr in der Unterführung.

Um diesen Konfliktsituationen zu begegnen und insbesondere den Fußgängerverkehr in der Unterführung zu schützen, wurde vor Kurzem am Drumberg deutlich vor der Unterführung beidseitig das Gefahrzeichen 101 StVO („Achtung ! Gefahrstelle“) mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer langsam fahren“ angebracht.

Zusätzlich wurden Piktogramme auf den Boden aufgebracht, welche nochmals die jeweils zulässige Verkehrsart im Bereich der Unterführung anzeigen.

Bei der letzten von mehreren gemeinsamen Ortsbesichtigungen mit Vertretern des Bezirksausschusses 18 am 12.03.2019 wurde festgelegt, die durch Markierungen und Beschilderungen verbesserte Situation zunächst für das laufende Jahr zu beobachten, um dann zu entscheiden ob weitere Maßnahmen (baulich) nötig sind.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen